

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 25. September 2025

**Dossier Nr. 11722, «Abstimmungs-Arena» vom 5. September 2025 –  
«E-ID-Gesetz»**

Sehr geehrte Frau XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 11. September 2025, mit dem Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

*«Herr Bundesrat Jans sagte in der Sendung, dass die AHV-Nr. auf dem Identitätsausweis vermerkt ist. Weder auf der ID noch im Pass ist diese Nummer vermerkt! Keiner in der Diskussionsrunde hat auf die Fehlinformation reagiert. Speziell Herr Brotz hätte sofort widersprechen sollen.*

*Ich bitte Sie dies öffentlich richtig zu stellen, damit die Zuhörer nicht auf Fehlinformation reinfallen.»*

**Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:**

<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/abstimmungs-arena-zum-e-id-gesetz?urn=urn:srf:video:690bb352-b8bf-47e0-844f-304c00cef5fb>.

Die Beanstanderin bezieht sich auf das 1:1 mit Bundesrat Beat Jans, gleich zu Beginn der Sendung (ca. 08.59):

*Sandro Brotz: «Der zweite Kritikpunkt: Man muss für die E-ID die AHV-Nummer angeben. Dort habe ich schon auch etwas gestaunt. Hier sieht man die Beta-Version der E-ID, die man bereits herunterladen kann mit einem fiktiven Beispiel und da muss man auch die AHV-Nummer angeben. Was möchten Sie mit unseren AHV-Nummern, Herr Bundesrat?»*

*Bundesrat Beat Jans: «Das ist eine wichtige und gute Frage. Ihre AHV-Nummer ist auch auf ihrer Identitätskarte, auf der analogen Identitätskarte drauf. Und das ist das elektronische Pendant dazu, da sind genau die gleichen Informationen drauf. Wenn Sie aber im Internet jemandem eine Kopie Ihrer Karte schicken, dann kann er die AHV-Nummer lesen. Bei der E-ID können Sie selbst bestimmen, welche Daten Sie weitergeben möchten von diesen, die da gespeichert sind. Und das ist der grosse Vorteil. Darum ist die Sicherheit mit der elektronischen Identität noch grösser, als wenn man Kopien des Passes oder der Karte auf das Internet tut. Es ist ein eindeutiger Sicherheitsfortschritt. Das war mal ein Beschluss des Parlaments übrigens, dass die AHV-Nummer dort drauf kommt.*

*Sandro Brotz: Sie sagen, das sei freiwillig, das Ganze. Wie lange wird das so sein? (...)*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Beanstanderin hat Recht: Die AHV-Nummer ist tatsächlich nicht auf der analogen ID vermerkt. Auch der Moderator war erstaunt ob der Aussage des Bundesrates. Die Debatte und die 1:1-Interviews in der Arena verlaufen schnell. Im Vorfeld der Sendung führt die Redaktion mit allen Beteiligten Vorgespräche und recherchiert so ausgiebig wie nur möglich. Da der Diskussionsverlauf jedoch spontan ist, ist es schlicht unmöglich, jede Eventualität und jede mögliche Aussage im Vorfeld auf ihre Richtigkeit zu kontrollieren. Allerdings – und dies scheint der Redaktion in diesem Kontext zentral – besteht in der Arena immer die Möglichkeit, dass die Gegenseite auf eine Aussage reagiert, diese richtigstellt oder in ein anderes Verhältnis rückt, dies auch nach einem 1:1-Interview mit einem Gast.

Es trifft zu, dass auch die Gäste in der Runde und hinter der Hauptrunde diese Thematik nicht erneut aufgegriffen haben, obwohl sie dies jederzeit hätten tun können. Und sicher wäre es der Vollständigkeit halber besser gewesen, hätte der Moderator oder die Runde darauf hingewiesen, dass die AHV-Nummer nicht auf der Identitätskarte vermerkt ist.

Dass die Gäste in der Hauptrunde und auf den Zusatzpositionen dies unterlassen haben, liegt in erster Linie wohl daran, dass es auch den Gegnerinnen und Gegner der Vorlage nicht primär darum geht, was die E-ID von der ursprünglichen Identitätskarte unterscheidet: Sie stellen vor allem die Frage der Sicherheit der Daten ins Zentrum, während die Pro-Seite betont, dass bei einem Gebrauch der E-ID nicht sämtliche Informationen, die darauf gespeichert sind, auch übermittelt werden, so auch die AHV-Nummer.

Die wichtigsten Argumente der Pro- und der Kontra-Seite kamen aus Sicht der Redaktion also angemessen zum Zuge und die Zuschauerinnen konnten sich eine eigene Meinung bilden.

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Es ist eine Tatsache, dass die AHV-Nummer weder auf der heute bestehenden physischen Identitätskarte (ID) noch im Schweizer Pass enthalten ist. Aufgedruckt ist sie hingegen auf dem AHV-Ausweis sowie der Krankenkassenkarte. Die anderslautende Aussage von Bundesrat Beat Jans in der Abstimmungsarena vom 5. September 2025 war deshalb falsch, wie die Beanstanderin zu Recht ausführt. Diese Fehlaussage wurde vom Moderator nicht berichtet.

Die Falschaussage von Bundesrat Jans erfolgte im Rahmen des einleitenden Eins-zu-eins-Gesprächs mit Moderator Sandro Brotz. Dieser konfrontierte Bundesrat Jans explizit mit der Frage, weshalb die AHV-Nummer auf der E-ID verwendet werde. Die Verwendung dieser Nummer wurde vom Moderator somit als gegnerischer Kritikpunkt selbst angesprochen. Es hätte deshalb von ihm erwartet werden können, dass er sich spezifisch auf diese Fragestellung vorbereitet und deshalb weiss, dass die AHV-Nummer auf der physischen ID keine Verwendung findet. Es hätte ihm deshalb möglich sein müssen, die offenkundige Falschaussage von Bundesrat Jans zu diesem Punkt umgehend zu korrigieren. Dass er trotz der von ihm selbst aufgeworfenen Frage das einschlägige Sachwissen nicht hatte und nicht umgehend intervenierte, ist für die Ombudsstelle schwer verständlich und stellt einen Mangel in der Gesprächsführung dar.

Allerdings hatten die beiden Gegner der Vorlage in der ersten Reihe, Nationalrat Lukas Reimann und Monica Amgwerd, im weiteren Verlauf der Sendung mehrmals Gelegenheit, die Falschaussage von Bundesrat Jans zu berichtigen. Auch die übrigen im Publikum anwesenden Gegner der Vorlage, die zu Wort kamen, griffen das Thema der AHV-Nummer nicht auf und wiesen nicht auf die falsche Aussage von Bundesrat Jans hin.

In politischen Diskussionssendungen kommt es, sei es mit Absicht, sei es wegen Unkenntnis, immer wieder zu Falschaussagen von Diskussionsteilnehmenden. Es ist jeweils auch Sache der übrigen Gesprächsteilnehmenden, im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzungen falsche Tatsachenbehauptungen zu berichtigen bzw. Tatsachen richtigzustellen, namentlich auch dann, wenn die Gesprächsleitung ihrerseits dies nicht tut. Die Abstimmungsarena dauerte insgesamt rund eine Stunde und zwanzig Minuten. Es wurde intensiv über die Vor- und Nachteile der Vorlage diskutiert. Befürworter und Gegner hatten Gelegenheit, ihre Argumente darzulegen. Dass der Umstand des Fehlens der AHV-Nummer auf der physischen ID auch von den Gegnern nie thematisiert wurde, deutet darauf hin, dass diese Frage für sie kein zentraler Punkt der Vorlage darstellt, der für die Meinungsbildung von entscheidender Bedeutung ist (Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG). Zudem konnten die Zuschauerinnen und Zuschauer die Fehlerhaftigkeit der Aussage von Bundesrat Jans durch einen Blick auf ihre eigene ID auch leicht erkennen.

**Die Ombudsstelle gelangt deshalb zum Schluss, dass die Sendung trotz der fehlenden Intervention des Gesprächsleiters unmittelbar nach der Falschaussage von Bundesrat Jans die Meinungsbildung des Publikums nicht verunmöglichte, weshalb kein Verstoß gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) vorliegt.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz